

# VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

*Medienmitteilung vom 14. August 2009*

**Initiative zu den Lehrerbesoldungs-Subventionen**

## **Verband will die Gemeinden stärken**

**Weit mehr als die Hälfte aller Gemeinden steht hinter der kantonalen Gesetzesinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“. Sie verlangt, dass der Kanton einen höheren Anteil an den Besoldungskosten für Lehrkräfte übernimmt. Der Einwohnergemeindeverband sieht in der Gemeindeinitiative – mutmasslich die erste dieser Art – eine Massnahme zur Stärkung der Gemeinden, wie er an einer Medienkonferenz in der Exklave Steinhof ausführte.**

Nach der Solothurner Kantonsverfassung können 3000 Stimmberechtigte oder 10 Einwohnergemeinden eine Initiative einreichen – laut allgemeinem Wissen haben aber die Gemeinden von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht. Die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) lancierte und von mindestens 75 Gemeinden unterstützte Initiative zielt auf eine Änderung des Gesetzes über die Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz). Sie verlangt, dass der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden von bisher 43,75 auf 55 Prozent erhöht wird.

### **Sorgen kleiner Gemeinden**

Der VSEG hatte die Medienkonferenz zur Einreichung der Gemeindeinitiative in Steinhof im äusseren Wasseramt angesetzt. Die „Grosse Fluh“ ist das bekannteste Beispiel für die Findlinge im Dorf. Es gebe zwar viele Steine, aber wenig „Kohle“, sagte Gemeindepräsident René Sutter, und er legte dar, wie Bescheidenheit gelebt wird. In Bezug auf die Bildungskosten nützt das aber wenig; sie haben die Grenzen des finanziell Tragbaren überschritten, wie Sutter ausführte. 1994 musste Steinhof die Primarschule nach Aeschi verlegen, unlängst auch den Beitritt zur Regionalschule genehmigen. Allerdings haben die Steinhöfer auch zweimal Nein gesagt zum Oberstufenzentrum Wasseramt Ost, denn sie hielten die Mehrkosten nicht mehr für tragbar.

In die gleiche Kerbe hieb Urs Müller, Gemeindepräsident von Aeschi und Präsident des Zweckverbandes Oberstufe Wasseramt Ost. Die Macht des Faktischen – sinkende Schülerzahlen – und der vom Kanton auferlegte Druck hätten den Zusammenschluss zur Regionalschule äusseres Wasseramt in rekordverdächtiger Zeit ermöglicht. Müller hält diesen Schritt zwar für richtig; gleichzeitig ist Aeschi aber auch Mitglied des Zweckverbandes für die Oberstufe, und es weist inzwischen im Bildungsbereich Nettokosten von mehr als 1,55 Millionen Franken auf – bei einem Steuerertrag von 2,6 Millionen Franken. Weil alle immer mehr verlangten, müsse er als Verbandspräsident an die Gemeinden Rechnungen verschicken, zu denen diese gar nichts zu sagen hätten. Es sei deshalb auch im Sinne der Erhaltung der Gemeindeautonomie, wenn die Kosten gerechter verteilt würden.

## **Neuordnung der Aufgabenzuteilung**

Für den Präsidenten des VSEG, Kantonsrat und Gemeindepräsident Kuno Tschumi aus Derendingen, ist das Gleichgewicht zwischen den staatlichen Ebenen Kanton und Gemeinden seit längerem gestört. Die untere Ebene müsse sich immer mehr Eingriffe in die Budgethoheit gefallen lassen. Die Initiative sei ein Zug in die andere Richtung – zurück zum gesetzlichen Zustand. Mit der Einbindung des Kantons in die finanziellen Folgen seiner Vorschriften erhielten die Gemeinden einen Teil ihres finanziellen Spielraums zurück, und das stärke sie, sagte Tschumi.

In den Kantonsbeiträgen an die Bildung sieht der VSEG den wirkungsvollsten finanzpolitischen „Hebel“. Dabei geht es laut dem Präsidenten nicht nur um die Bildung, sondern um eine Neuordnung der Aufgabenzuteilung. Zwischen dem Bund und den Kantonen ist sie mit dem Neuen Finanzausgleich bereits erfolgt, zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss sie noch folgen, und die Initiative soll diesen Vorgang beschleunigen. Nicht zuletzt dient sie dazu, den Grundsatz „wer befiehlt, zahlt“ in die Tat umzusetzen, also die Sach- und die Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen.

## **Zurückholen, was genommen wurde**

Über allfällige Klippen und Hindernisse, die vom Kanton der Gemeindeinitiative in den Weg gestellt werden könnten, referierte der Geschäftsführer des VSEG, Kantonsrat Ulrich Bucher aus Zuchwil. Schon bald nach der Lancierung des Begehrens habe der Einwohnergemeindeverband „seltsame“ Botschaften aus dem Rathaus erhalten: Die Einheit der Materie sei nicht gegeben; die vom Verband genannte Umverteilungswirkung sei mit 45 Millionen Franken viel zu hoch; schliesslich die Frage, wo gegebenenfalls eine Kompensation angeboten werde.

Dem widersprach Bucher eindeutig. Die als überrissen dargestellte Umverteilungswirkung basiere nur auf der These, die Einheit der Materie werde verletzt, und für diese Folgerung fehlten die Beweise. Die politische Absicht der Initiative ist nach Auffassung des Geschäftsführers „glasklar“ und betrifft einen einzigen Sachverhalt, die Beiträge an die Gehälter der Volksschullehrer. In diesem Bereich wollten die Gemeinden nur einen Teil von dem zurückholen, was ihnen der Kanton im Verlaufe der letzten Jahrzehnte genommen habe. Deshalb komme auch keine Kompensation in Frage. Als Fazit wertete den Versuch, die Initiative ganz oder teilweise ungültig zu erklären, als einen massiven Angriff auf die verfassungsmässigen Rechte der Gemeinden. Damit werde das Begehren auch zu einem Testfall für die Demokratie.

*Auskünfte erteilten: Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, Telefon 032 681 32 30  
Ulrich Bucher, Geschäftsführer des VSEG, Telefon 032 681 03 70*